

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
21 (1874)**

19 (7.5.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548069](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548069)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags, Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 7. Mai. **N^o. 19.**

Bekanntmachungen.

1) Der Schlachter Carl Wilhelm Dittrich hieselbst beabsichtigt, in dem Neben Hause des Müllers Diedrichs an der Lindenstraße Nr. 26c. hieselbst eine Schlachtereie anzulegen.

Etwasige Einwendungen gegen diese neue Anlage sind innerhalb 14 Tagen beim Magistrate vorzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, April 28.

2) An Stelle des aus dem Magistrat ausgeschiedenen Rathsherrn Fortmann ist der vom Gemeinderath und Magistrat in vereinigter Versammlung zum Rathsherrn gewählte Kaufmann Julius Nolte hieselbst heute als solcher verpflichtet und in den Magistrat eingetreten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, April 30.

3) Für die Expedition der städtischen Behörden soll ein dem Magistrat verantwortlicher Expedient angenommen werden.

Die Bedingungen können in der Magistratsregistratur eingesehen werden.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen gegen den 15. d. M. einreichen. Bereits eingereichte Gesuche brauchen nicht wiederholt zu werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1874, Mai 1.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 24. April 1874.

(Schluß.)

Es wurden ferner noch dem Lehrer an der Heiligengeistthorschule Ladewigs und dem Lehrer an der Stadtmädchenschule Middendorf die regulativmäßigen Zulagen von je 150 Mark vom 1. Mai d. J. an bewilligt.

3) Magistrat und Stadtrath beschloffen, nachdem das Großherzogliche Oberschulcollegium die interimistische Anstellung des Lehrers Bücking, z. B. in Wildeshausen, an der

städtischen Volksschule nicht genehmigt hatte, die Lehrerin Fräulein Louise Wagner, z. Z. in Bremen, zur Aushilfe für mehrere erkrankte Lehrer an der städtischen Volksschule für das laufende Sommersemester interimistisch anzustellen und derselben ein Gehalt von 1000 Mark pro anno zu bewilligen.

4) Vom Gemeinderathe wurde der Voranschlag der Armen-casse pro 1874/5 festgestellt, ebenso,

5) der Voranschlag der Wegecasse pro 1874/5. Es wurde dabei beschlossen, den Antrag der Vertretung des Stadtgebietes, die Kosten der Uebersandungen der Wege im Stadtgebiete mit 100 Thlr. auf die Wegecasse zu übernehmen, abzulehnen, da diese Uebersandung zur gewöhnlichen Unterhaltung der Wege zu rechnen sei, die Wegecasse aber nur die außergewöhnliche Instandsetzung derselben zu tragen habe. — Der Beschluß über den Repartitionsmodus der Umlage nach der Grund- und Gebäude-Steuer wurde bis nach weiterer Erklärung des Magistrates über denselben ausgesetzt.

6) Der Voranschlag der Straßencasse pro 1874/75 wurde vom Stadtrathe festgestellt. Aus den desfälligen Beschlüssen ist Folgendes hervorzuheben:

- a. Zu Neupflasterungen wurden 325 Thlr. für die Pflasterung der Langenstraße von der Kurwickstraße bis Ritters Ecke mit behauenen Steinen, 780 Thlr. für die gleiche Pflasterung des äußeren Dammes von der Dammmühle ab, 20 Thlr. für Herstellung eines Laufpfades von Strack's Hause bis zum Theaterwall und 720 Thlr. für die Pflasterung des zu verbreiternden Neuentweges bewilligt, dagegen die im Entwurfe des Voranschlages vom Magistrate ausgeworfenen 715 Thlr. für Pflasterung der Bürgerschstraße bis zur Sonnenstraße und 910 Thlr. für Pflasterung der Marienstraße gestrichen.
- b. Für die Weiterführung des Trottoirs der Blumenstraße wurden 98 Thlr. bewilligt, dagegen die im Entwurfe veranschlagten 140 Thlr. für Legung eines Trottoirs in der Dobbenstraße I. gestrichen.
- c. Es wurde die Aufnahme einer im Jahre 1875/6 wieder abzutragenden Anleihe von 1000 Thlr. beschlossen.

Stadtrath.

Sitzung vom 28. April 1874.

1) Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen pro 1874/75 wurde berathen und nach dem Entwurfe festgestellt. Nur wurden die in letzterem für die Herstellung eines Vor-

baues an der städtischen Volksschule ausgeworfenen 92 Thlr. abgelehnt.

2) Der Voranschlag der Real- und Vorschule pro 1874/5 wurde berathen und nach dem Entwurfe festgestellt, desgleichen

3) der Voranschlag der Cäcilienchule mit folgenden Modificationen:

Die für Anschaffung von Sitzplätzen auf dem Spielplatze der Cäcilienchule veranschlagten 30 Thlr. wurden abgelehnt.

Die für die provisorische Verwendung des Divisions-Pfarrers Bergmann an dieser Schule und für diejenige der Handarbeitslehrerin Fräulein Stamer zum Elementarunterrichte ausgeworfenen Summen wurden nur für ein halbes Jahr bewilligt und zugleich beschlossen, die Schulcommission über eine Neußerung darüber zu ersuchen, in welcher Weise die provisorische Verwendung des Pfarrers Bergmann und des Fräulein Stamer durch eine definitive Einrichtung, welche sehr wünschenswerth erscheine, zu ersetzen sei.

4) Es wurde sodann der Voranschlag der Gemeindecasse pro 1874/5 berathen und festgestellt. Aus den Verhandlungen ist das Nachstehende hervorzuheben:

a. Für die Verwaltung der Gymnasialcasse durch den Stadtcämmerer war der Stadt vom Staate bislang eine Vergütung von 100 Thlr. gezahlt. Da die Verwaltung des Gymnasialfonds wegen dessen Verwendung zum Neubau des Gymnasiums nunmehr aufhört, so war die Vergütung für die Verwaltung jener Casse vom Großherzoglichen evangelischen Oberschulcollegium auf 75 Thlr. herabgesetzt. Auf Antrag des Magistrats beschloß der Stadtrath, obwohl diese Vergütung für die Mühwaltung entschieden zu gering sei, doch die Verwaltung der Gymnasialcasse bei dem Stadtcämmerer wesentlich im Interesse des Publikums zu belassen, um letzterem wegen der Bezahlung des Schulgeldes weitere Wege zu ersparen.

b. Es wurde beschlossen, die für Anlegung einer öffentlichen Pumpe an der Staulinie, für die Verbreiterung des Neuenweges, für die Aufhöhung der Gründe der Haarenbleiche und für die Erbauung eines Steigerhauses ausgeworfenen Summen (200 Thlr., 3000 Thlr., 800 Thlr. und 300 Thlr.) durch eine Anleihe aufzubringen, welche, unter Vorbehalt einer 6monatlichen Kündigungsfrist, in 20 Jahren durch jährlich gleiche Zahlungen von 215 Thlr. auf das Capital wieder abzutragen sei, unter Aufbringung der Abtragsquote nach der Gesamtsteuer, d. h. dem Gesamtbetrage der

sämmtlichen directen Staatssteuern (Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer — Art. 47, § 3, c der revidirten Gemeindeordnung.)

- c. Die für Unterhaltung der Stadtgräben berechneten 300 Thlr. wurden in dem vorliegenden Voranschlage gestrichen, weil nach der Wasserordnung die Unterhaltung der öffentlichen Wasserzüge von der ganzen Gemeinde zu tragen ist, demnach für jene Kosten auch das Stadtgebiet herangezogen werden muß.
- d. Hinsichtlich der für die Nachtwächter ausgeworfenen Kosten wurde seitens des Magistrats erklärt, daß die Reorganisation des Nachtwächterinstituts mit der Anstellung von 17 Nachtwächtern, welche dem Antrage des Stadtraths entsprechend ihre Touren in einer halben Stunde zu gehen hätten, und zwei Oberwächtern nunmehr abgeschlossen sei, vorbehaltlich eines noch zu stellenden Antrages hinsichtlich einer den Nachtwächtern zu gewährenden, sehr wünschenswerthen Dienstkleidung.
- e. An Eichamtsgebühren sind im Voranschlage 100 Thlr. in Einnahme ausgeworfen, während die Kosten des Eichamts mit 200 Thlr. in der Ausgabe berechnet sind, darunter an Lokalmiethen 150 Thlr. Der Magistrat wurde ersucht, die Verhältnisse des Eichamts näher zu untersuchen und zu erwägen, ob nicht eine Verminderung der zu zahlenden Miethen herbeizuführen sei.
- f. Bei der Berathung wegen der für Straßenbeleuchtung zu bewilligenden Gelder wurde der Magistrat ersucht, dafür zu sorgen, daß in den neuen Stadttheilen, wo die Beleuchtung durch Petroleum Statt finde, mehr wie bisher, in Betreff der Zeitdauer der Beleuchtung eine Gleichheit mit den übrigen Stadttheilen hergestellt werde.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

